



Neckermann Reisen, ÖGER TOURS und BUCHER Reisen sind Marken der ANEX Tour GmbH

Agenturvertrag mit der ANEX Tour GmbH

Per E-Mail an: agentur@anextour.de

Agentur-Nummer:*

* Von der ANEX Tour GmbH auszufüllen

Name des Reisebüros

Privatanschrift des Inhabers | Geschäftsführers¹

Straße und Hausnummer

Vor- und Nachname

PLZ und Ort

Straße und Hausnummer

Telefon

PLZ und Ort

Primäre eMail-Adresse

¹ gilt nur für mobile Reiseberater:in

Ansprechpartner für buchhalterische Fragen

Website

Vor- und Nachname

Herr

Frau

Rechtsform

eMail-Adresse (Buchhaltung)

Gründungsjahr

Telefonnummer (Buchhaltung)

Steuernummer

Faxnummer (Buchhaltung)

Umsatzsteuer-ID

Anzahl der aktiv im Verkauf tätigen Mitarbeiter²

Vollzeitkräfte

Teilzeitkräfte

Auszubildende

Inhaber | Geschäftsführer

Herr

Frau

² ohne Inhaber | Geschäftsführer

Direkte eMail-Adresse

Gehören Sie einer Reisebüroketten oder Kooperation an?

Nein

Ja, welche:

Welche Reservierungssysteme nutzen Sie?³

Bankverbindung

Amadeus | Toma

IBAN

Sabre | Merlin

BIC

Traffics

JackPLUS

Andere CRS

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist es notwendig, dass Sie persönliche Daten bekannt geben. Diese Daten werden gespeichert und verarbeitet, soweit diese zum Zwecke zur Erlangung eines Agenturantrages notwendig ist. Die ANEX Tour GmbH sichert zu, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt werden.

³ Unbedingt die vollständige 9-stellige Agentur-Nr. | Betriebsstellen-Nr. angeben

Nennen Sie uns Ihre Social Media Kanäle

Facebook

Instagram

TikTok

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angegebenen Informationen sowie die Kenntnisnahme der Agenturbedingungen. Dem Fragebogen füge ich **eine Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszuges oder die Gewerbeanmeldung** bei.

Datum | Unterschrift | Stempel des Reisebüros

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Reisebürodaten

(Reisebüroname | Anschrift | Telefonnummer | Primäre eMail-Adresse | Website)

in unserem zukünftigen Reisebürofinder auf der Website www.anextour.de veröffentlicht wird?

Nein Ja

Datum | Unterschrift | Stempel von ANEX Tour

ALLGEMEINE AGENTURBEDINGUNGEN der ANEX Tour GmbH

1. Gegenstand des Agenturvertrages

1.1 ANEX Tour GmbH überträgt dem Vertriebspartner (nachfolgend genannt: Agentur) das Recht, Reisen und Leistungen auf Grundlage der nachfolgenden Agenturbedingungen zu vermitteln.

1.2 Die Agentur beantragt auf unbestimmte Zeit, nicht exklusiv und ohne jeglichen Gebietsschutz, die Vermittlung der von ANEX Tour GmbH angebotenen Pauschalreisen und Einzelleistungen auf sie zu übertragen.

1.3 Wenn nicht anders vereinbart, bestimmen sich die Rechte und Pflichten der ANEX Tour GmbH und der Agentur wechselseitig nach den „Allgemeinen Agenturbedingungen der ANEX Tour GmbH“ und den jeweils gültigen Konditionen „Provisionen der ANEX Tour GmbH“.

1.4 Der Agenturvertrag wird durch den unterschriebenen Agenturantrag und der von ANEX Tour GmbH vergebenen Agenturnummer geschlossen. Eines separaten Agenturvertrages bedarf es nicht.

1.5 Dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Agenturantrag wird die Gewerbeanmeldung, sofern im Handelsregister eingetragen, ein aktueller Handelsregisterauszug in Kopie, die Kopie des Personalausweises

(Vorder- und Rückseite) der Gesellschafter/Inhaber bzw. der Geschäftsführer der Agentur, beigelegt. Wenn die Agentur über Filialen verfügt, fügt sie dem Agenturantrag als Anlage eine Aufstellung aller Büros inklusive der Kontaktdaten der Büroleitung bei.

1.6 ANEX Tour GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Auskünfte über die Bonität der Agentur einzuholen. ANEX Tour GmbH kann die Öffnung sowie Aufrechterhaltung der Agentur von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen. Die Vergabe des Agenturvertrages steht allein im Ermessen von ANEX Tour GmbH.

2. Verpflichtungen von ANEX Tour GmbH

2.1 ANEX Tour GmbH stellt der Agentur die aktuellen Reisekataloge, Buchungsanleitungen und allen anderen notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Bei der Gestaltung und Planung von Werbemaßnahmen unterstützt ANEX Tour GmbH die Agentur je nach Einzelfall und Absprache mit einem Werbekostenzuschuss (WKZ).

2.2 Eingehende Buchungen durch die Agentur werden von ANEX Tour GmbH ordnungsgemäß, umgehend und sorgfältig bearbeitet. Abweichungen des von der Agentur übermittelten Kundenauftrages werden von ANEX Tour GmbH schnellst möglich an die Agentur weitergeleitet. ANEX Tour GmbH wird der Agentur mit der Reisebestätigung einen Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB aushändigen, so dass ANEX Tour GmbH eine Anzahlung auf den Reisepreis nach den Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen der ANEX Tour GmbH vom Kunden verlangen kann.

2.3 ANEX Tour GmbH wird die Agentur unverzüglich nach dem Bekanntwerden von fehlerhaften Informationen benachrichtigen.

2.4 Die in der Buchung angegebene Kundenadresse, wird von ANEX Tour GmbH nicht für Eigenakquisitionen und eigene Werbezwecke benutzt. Kundenadressen werden lediglich für den reibungslosen Ablauf der Reise verwendet, Partner von ANEX Tour GmbH erhalten diese nur zur Reiseabwicklung. Abweichungen von dieser Regelung sind nur nach vorheriger, schriftlicher, Zustimmung der Agentur möglich.

2.5 ANEX Tour GmbH stellt der Agentur den Zugang zu einem allgemein anerkannten Reservierungssystem zur Verfügung (CRS). Im Falle eines Missbrauchs (z.B. „Blockbuchungen“) ist ANEX Tour GmbH berechtigt, den CRS-Zugang ohne Ankündigung zu sperren.

3. Allgemeine Pflichten der Agentur als Vermittler

3.1 Dieser Vertrag gibt der Agentur ausschließlich das Recht, Buchungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb vorzunehmen und er tritt gegenüber dem Kunden als Vermittlungspartner von ANEX Tour GmbH auf.

3.2 Der Agentur ist es untersagt, Buchungen für andere Reisevermittler vorzunehmen, Unteragenturen zu erteilen oder die Agentur zu verpachten.

3.3 Ein Provisionsanspruch und Regressanspruch für die Buchung entfällt bei einem Verstoß gegen das Unterbuchungsverbot.

3.4 Die Agentur ist verpflichtet die Reiseanmeldungen vom Kunden unterschreiben zu lassen. Soweit die Anmeldung für mehrere Personen erfolgt, ist zusätzlich eine Anmelder Haftung vom anmeldenden Kunden zu unterzeichnen. Die Agentur ist nur berechtigt, verbindliche und durch den Kunden nicht mehr widerrufliche Angebote fest bei ANEX Tour GmbH einzubuchen.

3.5 Die getätigte Reiseanmeldung wird nur und ausschließlich durch ANEX Tour GmbH bestätigt. Sofern ANEX Tour GmbH die Buchungsbestätigung/Rechnung nicht unmittelbar an den Kunden übermittelt, hat die Agentur die Pflicht, den Sicherungsschein von ANEX Tour GmbH der Buchungsbestätigung beizufügen.

3.6 Die Agentur ist zu größter kaufmännischer Sorgfalt gegenüber der ANEX Tour GmbH verpflichtet. Sie wird Mitteilungen oder Informationen unter Einschluss des Inhalts von in dem Buchungssystem hinterlegten Textbausteinen, Leistungsänderungen, vom Katalog abweichende Informationen wie z. B. die Änderung von Flugzeiten und sonstige Erklärungen von ANEX Tour GmbH und/oder des Kunden unverzüglich an die jeweils andere Vertragspartei weiterleiten. Die Agentur hat zu gewährleisten, dass die jeweils andere Partei ebenfalls davon Kenntnis nimmt. Im Falle von Leistungsänderungen hat die Agentur nachweislich die unverzügliche Weitergabe an den Kunden zu gewährleisten.

3.7 Die Agentur weist ANEX Tour GmbH auf körperliche Gebrechen des Reisenden hin, wenn diese offensichtlich sind.

3.8 Ist ein Reisender ein Nicht-EU-Bürger, so muss dies der ANEX Tour GmbH unverzüglich mitgeteilt werden.

3.9 Die Agentur ist verpflichtet, ANEX Tour GmbH auf offensichtliche Preisfehler im Sys-

tem und/oder Unterlagen sofort aufmerksam zu machen und sich im Zweifelsfalle die Richtigkeit der Preisangaben nochmals bestätigen zu lassen.

3.10 Die Agentur überprüft die Richtig- und Vollständigkeit der Reiseunterlagen bevor sie an die Kunden weitergeleitet werden. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Unvollständigkeit wird die Agentur ANEX Tour GmbH unverzüglich informieren. Diese Pflicht entfällt, wenn die Unterlagen direkt an den Kunden geschickt werden.

3.11 Die Agentur hat sicherzustellen, dass dem Kunden der jeweils gültige Saisonkatalog mit der die aktuellen Leistungsbeschreibungen von ANEX Tour GmbH, inklusive den Hinweisen und Informationen für den Kunden sowie die jeweils gültigen Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von ANEX Tour GmbH vorliegen. Kommt es über einen Internetauftritt der Agentur zu einer Online-Buchung, hat die Agentur dem Kunden die aktuelle Leistungsbeschreibung sowie die allgemeinen Hinweise und Informationen von ANEX Tour GmbH sowie die jeweils gültigen Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von ANEX Tour GmbH im Buchungsverlauf zur Verfügung zu stellen. Die Agentur hat dafür zu sorgen, dass die Buchung nur unter Einbeziehung der Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von ANEX Tour GmbH durchgeführt werden kann. Bei einer telefonischen Buchung hat die Agentur in geeigneter Weise sicherzustellen und zu dokumentieren, dass die Buchung nur unter Einbeziehung der Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von ANEX Tour GmbH vorgenommen werden kann.

3.12 Für alle Buchungen sind ausschließlich die jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen von ANEX Tour GmbH in der Saisonzeit gültigen Kataloge oder im Buchungssystem oder die hierauf Bezug nehmende Buchungsbestätigung von ANEX Tour GmbH gültig. Die Agentur hat an den Kunden unverzüglich alle Korrekturen zur Leistungsbeschreibung bekannt zu geben. Die Agentur ist nicht befugt Erklärungen im Namen von ANEX Tour GmbH abzugeben, es sei denn, es liegt eine schriftliche Bestätigung seitens ANEX Tour GmbH dazu vor. Ebenfalls darf die Agentur keine Zusagen oder Sondervereinbarungen mit dem Kunden ohne vorhergehende schriftliche Bestätigung durch ANEX Tour GmbH treffen. Es wird empfohlen, solche Vereinbarungen oder Zusagen jeweils schriftlich zu vereinbaren.

3.13 Bei Entgegennahme einer Buchung stellt die Agentur die Richtigkeit der Personalien des Kunden und seiner Anschrift sicher. Die Kundendaten sind im Falle der Buchung bei ANEX Tour GmbH durch die Agentur und unter Beachtung der für die Reise zu verwendenden Ausweisdokumente zu übermitteln. Dabei ist es der Agentur untersagt, Platzhalter, fiktive Kundennamen oder Agenturdaten anstelle der Daten des Kunden einzugeben.

3.14 Die Agentur verpflichtet sich, ANEX Tour über Änderungen im Umsatzsteuer-Status unverzüglich zu informieren.

3.15 Die Agentur bestätigt ausdrücklich, dass ihre Angaben zur Umsatzsteuerpflicht in dem Agenturfragebogen zutreffen. Sofern ANEX Tour ein Schaden durch unzutreffende Angaben der Agentur entsteht, ist die Agentur zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet. Unzutreffende Angaben berechtigen ANEX Tour darüber hinaus zur Kündigung gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Agenturbedingungen.

4. Zahlungsverkehr

4.1 Die Agentur nimmt am Direktinkassoverfahren von ANEX Tour GmbH teil. Der komplette Zahlungsverkehr findet zwischen ANEX Tour GmbH und dem Kunden statt (Direktinkasso). Die Provisionsgutschrift erfolgt durch Überweisung auf ein deutsches Konto der Agentur. Soweit ANEX Tour GmbH dem Kunden die Möglichkeit der Kreditkartenzahlung einräumt, ist es der Agentur untersagt, die Zahlung durch eigene Kreditkarten anstelle des Kunden zu leisten. Ein etwaig anfallendes Disagio wird im Falle eines Verstoßes der Agentur belastet.

5. Haftung

5.1 Die Agentur haftet gegenüber ANEX Tour GmbH für alle von ihr schuldhaft verursachten Schäden, insbesondere aus nicht ordnungsgemäßer Buchungs- und Zahlungsabwicklung sowie unterlassener oder verspäteter Informationsweiterleitung.

5.2 Soweit die Agentur in der Rechtsform einer GmbH, AG oder einer anderen in der Haftung beschränkten Gesellschaft (deutsches oder ausländisches Rechts) geführt wird, übernehmen die Geschäftsführer, die einzelnen Mitglieder des Vorstandes bzw. die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Agentur die persönliche Haftung für die für ANEX Tour GmbH treuhänderisch vereinnahmten Reiseentgelte.

5.3 Handelsrechtliche Veränderungen müssen unverzüglich angezeigt werden, ansonsten haften die alten Organe neben den neuen als Gesamtschuldner.

5.4 Die Agentur versichert wahrheitsgemäße Angaben in dem Agenturfragebogen anzugeben. Für Unrichtige Angaben haftet die Agentur bzw. dessen Vertreter gegenüber ANEX Tour GmbH.

6. Provision

6.1 Die Agentur hat für alle vermittelten und zustande gekommenen Buchungen und durchgeführten Reisen, während der Laufzeit dieses Vertrages mit ANEX Tour GmbH, einen Anspruch auf eine Provision. Die Höhe der Provision, deren genaue Berechnung und sonstige Einzelheiten zu den Provisionsregelungen, werden durch die für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarte Provisionsliste festgelegt. Die jeweils aktuelle Provisionsliste wird der Agentur jeweils bis zum 31.07. des vorherigen Geschäftsjahres übermittelt bzw. bekannt gegeben. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall abweichende Vereinbarungen (z. B. bei Rahmenverträgen mit Kooperationen) getroffen worden sind.

6.2 Die Provision wird aus der Gesamtheit der touristischen Leistungen einschließlich aller Zuschläge und Nebenleistungen berechnet. Ausländische Steuern und Gebühren werden, soweit sie Bestandteil des Rechnungsbetrages sind, voll verprovisioniert.

6.3 Die Kosten aus Umbuchungen oder Rücktritt seitens des Kunden werden entsprechend vergütet, welche ebenfalls in der Provisionsliste festgelegt sind.

6.4 Wird ein Reisepreis nach Abreise des Kunden durch ANEX Tour GmbH gemindert, besteht seitens der Agentur Anspruch auf die volle Provision aus dem zugrundeliegenden Reisevertrag. Ein Provisionsanspruch besteht nicht, wenn die Reise aus Gründen, die ANEX Tour GmbH nicht zu vertreten hat, entweder ganz oder teilweise ausfällt.

6.5 Mit der Provisionszahlung sind alle Ansprüche der Agentur gegenüber ANEX Tour GmbH, die im Zusammenhang mit der betreffenden Buchung und den Verpflichtungen aus diesen Agenturbedingungen stehen, abgegolten. Kosten ihrer eigenen Tätigkeit gehen zu Lasten der Agentur.

6.6 Zusätzlich zur Provision erhält die Agentur die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer vergütet, gemäß der bestätigten Berechtigung in dem Agenturfragebogen.

6.7 Agenturen, die ihren Sitz im Ausland haben, erhalten auf die Provision keine Umsatzsteuer.

6.8 ANEX Tour GmbH kann der Agentur zustehende Provisionsbeträge einbehalten, sofern sich diese hinsichtlich der Zahlungen für Leistungen des Veranstalters in Verzug befindet.

6.9 Die Provisionsregelung findet nur Anwendung, wenn die Beratung des anfragenden Interessenten durch die Agentur selbst vorgenommen wurde. Beim Verweis von Kunden an andere Agenturen und gleichzeitiger Aufforderung, die Buchung nach Beratung bei der eigenen Agentur vorzunehmen, behält sich ANEX Tour GmbH das Recht vor, die Gesamtprovision rückwirkend für das gesamte laufende Geschäftsjahr zu reduzieren.

7. Mitteilungspflichten/ Verkaufsförderung/Logos

7.1 Für alle Informationen besteht eine Schriftform. Die Agentur und ANEX Tour GmbH erklären sich auch mit der Informationsbeschaffung auf elektronischem Wege an die jeweils offizielle Haupt-E-Mail-Adresse einverstanden.

7.2 Die monatlichen Umsätze sind im System hinterlegt oder können bei ANEX Tour GmbH per E-Mail angefragt werden.

7.3 Soweit ANEX Tour GmbH hinsichtlich einer Produkt- und/oder Werbeaussage abgemahnt werden sollte und insoweit zur Abgabe einer Unterlassungserklärung verpflichtet ist, hat die Agentur ANEX Tour GmbH nach entsprechender schriftlicher Information von ANEX Tour GmbH zu unterstützen, die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen.

7.4 Die Agentur hat ANEX Tour GmbH unaufgefordert über folgende Änderungen zu informieren:

- a) Wechsel der Geschäftsführung
- b) Inhaberwechsel
- c) Umfirmierung
- d) Änderung der Bankverbindung bzw. IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code)
- e) E-Mail-Adresse, der Fax- oder Telefonnummer
- f) Örtlicher Wechsel der Betriebsstätte
- g) Änderungen der Betriebsstellenummer bei angeschlossenen Reservierungssystemen

7.5 Die Agentur verfügt über eine täglich einzusehende E-Mail-Adresse und teilt die genutzte Betriebsstellenummer des Computerreservierungssystem ANEX Tour GmbH gegenüber mit.

7.6 Im Falle eines Wechsels der Kontoverbindung, wird die Agentur dies ANEX Tour GmbH mitteilen und ANEX Tour GmbH eine neue Bankabbuchungsermächtigung erteilen, ohne dass es einer gesonderten Aufforderung durch ANEX Tour GmbH bedarf.

7.7 Die Agentur ermöglicht geeigneten Mitarbeitern, im Rahmen der branchenüblichen Gepflogenheiten, die Teilnahme an diversen Produkt-Schulungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen der ANEX Tour GmbH.

7.8 Die Agentur ist verpflichtet, den Vertrieb der Produkte von ANEX Tour GmbH im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes zu promoten und mit branchenüblichen Mitteln Werbung zu fördern (Schaufensterwerbung o.ä.).

7.9 Die Agentur ist berechtigt Logos, Markennamen oder sonstige geschäftliche Kennzeichen von ANEX Tour GmbH zur exklusiven Bewerbung von ANEX Tour GmbH-Produkten einzusetzen. ANEX Tour GmbH kann diese Berechtigung jederzeit widerrufen. Sie endet in jedem Fall mit Beendigung des Agenturvertrages. Für die Nutzung und Verwendung von Fotos, Videos und Texten, welche von ANEX Tour GmbH erstellt bzw. zur Verfügung gestellt werden, bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von ANEX Tour GmbH. ANEX Tour GmbH kann die Zustimmung jederzeit widerrufen, jedoch endet sie mit der Beendigung des Agenturvertrages.

8. Vertragsdauer/Kündigung/Inhaberwechsel

8.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Agenturantrages und der Zuteilung einer Agenturnummer von ANEX Tour GmbH in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.10. eines jeden Jahres gekündigt werden. Der Vertrag endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, bei einem Inhaberwechsel auf Seiten der Agentur.

8.2 Der Agenturvertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere in folgenden Fällen gegeben:

- a) Grobe Vertragsverletzungen insbesondere grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Zahlungsverpflichtung
- b) Wiederholter Verstoß gegen Ziffer 6.10
- c) Änderungen in der Geschäftsführung
- d) Wechsel der Rechtsform bei einer der Vertragsparteien
- e) Verpachtung der Agentur
- f) Der Erteilung von Unteragenturen und die Zulassung von Unterbuchungen (siehe Ziffer 3.1)
- g) Verpfändung und Verkauf von Geschäftsanteilen
- h) Betriebseinstellung, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch den Inhaber oder Geschäftsführer der Agentur

i) Bei Verstoß gegen Ziffer 4.1 dieser Bedingungen

j) Erwiesene Schädigung der Belange oder des Ansehens von ANEX Tour GmbH

k) Wenn nach Abschluss des Vertrages Tatsachen erkennbar werden, die auf die Gefährdung der Vertragsabwicklung durch mangelnde Leistungsfähigkeit der Agentur schließen lassen (§ 321 BGB).

8.3 In den Fällen von Ziffer 9.1 kann die Agentur den Agenturvertrag binnen 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gemäß Ziffer 9.1 kündigen. Die Kündigung wird mit Ablauf des laufenden Geschäftsjahres (31.10. des Jahres) wirksam.

8.4 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

8.5 Auch nach Vertragsbeendigung bleiben alle Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften nach diesem Vertrag so lange bestehen, bis alle schwebenden Geschäfte abgewickelt sind, die Endabrechnung vorgenommen ist und alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt sind.

9. Änderungen der Agenturbedingungen und Allgemeines

9.1 ANEX Tour GmbH behält sich die Änderung dieser Agenturbedingungen unter Beachtung der nachfolgenden Regelung vor: Mit der Übermittlung und Akzeptanz neuer Allgemeiner Agenturbedingungen verlieren die jeweils vorherigen Allgemeinen Agenturbedingungen der ANEX Tour GmbH ihre Gültigkeit. Sofern nach Auffassung von ANEX Tour GmbH Bedarf für die Anpassung oder Änderung der Agenturbedingungen besteht, wird ANEX Tour GmbH dies mit Gültigkeit für das jeweils folgende Geschäftsjahr (01.11. bis zum 31.10. des Folgejahres) per E-Mail (die bis zum 31.07. eines Jahres versendet wird) der Agentur mitteilen. Setzt die Agentur den Agenturvertrag ohne Inanspruchnahme der Kündigungsmöglichkeit gemäß Ziffer 8.3 der Allgemeinen Agenturbedingungen fort, gelten die geänderten Agenturbedingungen nach Ablauf des laufenden Geschäftsjahres (ab dem 1.11. des jeweiligen Jahres) als durch die Agentur akzeptiert.

9.2 Gegenüber Dritten wird eine strenge Vertraulichkeit seitens beider Vertragspartner, aller aus dem Geschäftsverhältnis resultierenden Kenntnisse, vereinbart.

9.3 Sollten eine oder mehrere der in diesen Bedingungen getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.

9.4 Beide Parteien, sowohl ANEX Tour GmbH als auch die Agentur verpflichten sich im Rahmen der Zusammenarbeit die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zu beachten und einzuhalten.

10. Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Düsseldorf, sofern es sich bei den Parteien um Kaufleute handelt oder für den Fall, dass die Agentur keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

Als anzuwendendes Recht wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

Stand: 2023-06-20